Der Grabenkrieg um den Heliport Balzers

Konflikt Der Heliport in Balzers polarisiert. Sorgen um den Gewässerschutz und Kritik an Nachtflügen bewegen die Anwohner. Die Regierung sieht Handlungsbedarf und die Schweizer Behörden prüfen den Sachverhalt erneut. Doch hinter den Kulissen tobt ein erbitterter Streit, der vermutlich noch lange andauern wird.

VON HOLGER FRANKE

uch die Regierung beurteilt die erfolgte Stationierung eines Rettungshelikopters ohne Zweifel als einen neuen Sachverhalt, den es auch neu zu beurteilen gilt», sagte Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch bereits im September-Landtag im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Erich Hasler (NF). Daniel Risch bestätigte, dass Nachtflüge beim «normalen» Flugbetrieb am Heliport Balzers nicht erlaubt sind. Zu Rettungszwecken seien gemäss Betriebsreglement Nachtflüge aber erlaubt. «Bei der Genehmigung des Betriebsreglements wurde indes von einzelnen Nachtflügen und nicht von der Stationierung eines Rettungshelikopters mit 24 h-Betrieb ausgegangen», sagte der Regierungschef-Stellvertreter.

Beschwerden aus der Bevölkerung

Wie Daniel Risch gegenüber dem «Volksblatt» nun erklärte, sind seit der Beantwortung der Kleinen Anfrage vom September gemäss Kenntnis des Ministeriums keine wesentlichen neuen Verfahrensschritte getätigt worden. Bekanntlich sei aufgrund eines Entscheids des Bundesverwaltungsgerichts vom 19. Juni 2019 zum Heliport Balzers das vom BAZL genehmigte Betriebsreglement aufgehoben und die Sa-

che zur neuen Beurteilung zurückgewiesen worden.
Damit befände
sich das Ganze
nun in einem ge
«Es ist uns vollkommen
schleierhaft, weshalb das
BAZL solch widersinnige
Forderungen stellt.»

RENÉ STIERLI ELIKOPTERBASIS BALZER:

lange nun grundsätzlich das alte Betriebsreglement bis zur neuen Beurteilung durch das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) zur Anwendung. «Derzeit ist noch nicht absehbar, bis wann mit einem neuen Entscheid des BAZL in dieser Sache gerechnet werden kann, da die Abklärungen sehr zeitaufwendig sind», so Risch. Aus dem Blickwinkel der Anwohner dürfte dies nicht die erhoffte rasche Lösung sein. Denn Unmut gibt es, wie auch das BAZL auf schriftliche Anfrage bestätigte. Seit der Stationierung des neuen Rettungshelikopters von AP3 sind beim BAZL einige Beschwerden und Anzeigen aus der Bevölke-



Diese Aufnahme aus dem Frühjahr zeigt den eigentlich recht beschaulichen Heliport in Balzers. Ganz so beschaulich ist die Situation aber bei Weitem nicht. Seit Jahren wird um den Betrieb des Flugplatzes gerungen. (Archivfoto: Holger Franke)

rung eingegangen. Inhalt der Beschwerden waren mehrheitlich das Nichteinhalten der Mindestflughöhe und Anflugrouten, sowohl tagsüber als auch nachts sowie der nächtliche Flugbetrieb im Allgemeinen. «Es ist richtig, dass Rettungsflüge im zurzeit gültigen Betriebsreglement vorgesehen sind, allerdings haben diese mittlerweile insbesondere in puncto

Lärm und Anzahl Flugbewegungen erheblich zugenommen», lässt das BAZL wissen. Wie das Amt weiter schreibt, sei der Heliport Balzers im Zusam-

menhang mit dem nachträglichen Genehmigungsverfahren zur Neustationierung des Rettungshelikopters EC 135 in Verzug, diverse vom BAZL angeforderten Dokumente einzureichen. Hierbei gehe es vor allem um eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach liechtensteinischen Umweltvorschriften sowie den Nachweis zur Einhaltung des Lärmkorsetts gemäss SIL-Objektblatt (Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt) vom 12. April 2017. Ausserdem müsse die Heliport Balzers AG für die neue Landefläche des Rettungshelikopters, welche «ohne Baubewilligung bereits gebaut und vom BAZL gesperrt wurde», einen Sicherheitsnachweis erbringen, dass die Sicherheitsabstände trotz erhöhtem Verkehrsaufkommen eingehalten werden können. Wie das BAZL weiter mitteilt, betreffen die Arbeiten beim BAZL einerseits das Genehmigungsverfahren für die Stationierung des neuen EC135 von AP3 sowie den neuen Helilandeplatz. Nach einem rechtskräftigen Entscheid des Schweizer Bundesverwaltungsgerichts wurde die Angelegenheit an das BAZL zur Neubeurteilung des Betriebsreglements zurückgewiesen. «Dieses wird nun einerseits die wirtschaftlichen Interessen der Heliport Balzers AG, andererseits die Interessen der Bevölkerung sowie Umweltaspekte prüfen müssen», bestätigt das Amt. Trotz laufender Verfahren kann die Heliportbetreiberin den Helibetrieb unter Einhaltung der heute geltenden Vorgaben weiterführen. «Es gilt nach wie vor das bisherige Betriebsreglement aus dem Jahre 2001», so das BAZL.

Heliport widerspricht vehement

Bis hierhin klingt die Geschichte durchaus noch recht klar. Doch die Fairness gebietet es, auch die Gegenseite zu Wort kommen zu lassen. Und diese sieht die Dinge anders. «Wieso das BAZL und auch der zuständige liechtensteinische Minister, Daniel Risch, dies bestreiten, ist nicht nachvollziehbar», antwortet René Stierli, stellvertretender Leiter der Helikopterbasis Balzers und Verwaltungsrat der Heliport Balzers AG, auf die schriftliche Anfrage des «Volksblatts». Einigkeit herrscht zumindest in einem Punkt: Da vor dem 19. Dezember 2018 in Balzers kein Rettungshelikopter stationiert war, ist dieser Sachverhalt unbestrittenermassen neu. Laut Stierli stelle sich aber die Frage nicht hinsichtlich dieses Fakts, sondern ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Stationierung und den Betrieb eines Rettungshelikopters in bzw. ab Balzers gegeben sind oder waren. «Sie sind es!», ist Stierli überzeugt. Er verweist auf ein entsprechendes SIL-Objektblatt vom 12. April 2017, in dem der Zweck der Helikopterbasis in Balzers beschrieben wird. Dort heisst es, dass der Heliport Balzers ein privates Flugfeld ist. Er dient in erster Linie Arbeitsflügen, Schulungs- und Werkflügen sowie Rettungs- und Einsatzflügen, in zweiter Linie auch Sport- und Freizeitflügen. Rettungsund Einsatzflüge haben jederzeit Priorität. Im Weiteren dient der Heliport vereinzelten Staatsflügen. «Unabhängig davon war in jedem einzelnen Betriebsreglement seit Gründung der Helikopterbasis Balzers festgelegt worden, dass für Such-, Rettungs- und Katastrophenflüge

keine zeitlichen Beschränkungen bestehen», ergänzt Stierli. Vielleicht liegt hier der strittige Punkt. Rettungsflüge ja, aber keine Stationierung eines Rettungshelikopters? Doch sind dies wirklich zwei verschiedene Paar Schuhe? Diese Fragen wird vielleicht eines Tages ein Gericht entscheiden müssen. Stierli selbst behält sich rechtliche Schritte bereits vor, am rechtskräftig definierten Zweck der Helikopterbasis Balzers wurde und werde nichts geändert. «Deshalb weigern wir uns, nochmals irgendwelche Unterlagen, die ja bereits bestehen, erarbeiten zu lassen. Es ist uns vollkommen schleierhaft, weshalb das BAZL solch widersinnige Forderungen stellt, die jeglicher rechtlichen und sachlichen Grundlage entbehren. Sollte das BAZL per Verfügung darauf bestehen, so ist der nächste Gang ans Bundesverwaltungsgericht sicher.»

Deftige gegenseitige Vorwürfe

Die vom BAZL erwähnte Sperrung der «neuen Landefläche des Rettungshelikopters» löst bei Stierli Kopfschütteln aus. «Es wurde keine Landefläche per BAZL-Verfügung gesperrt. Es handelt sich um eine Verbundsteinfläche», behauptet er. Zwei für den Flugverkehr erforderliche Flächen seien hingegen nicht gesperrt worden. Trotzdem gab es Verwirrung. «Die Verwirrung von Piloten hat nachgewiesenermassen schon zu vielen Luftfahrtunfällen geführt. Deshalb sollte zumindest die Aufsichtsbehörde über die Zivilluftfahrt, das Bundesamt für Zivilluftfahrt, tunlichst vermeiden, Verwirrung zu stiften», schreibt Stierli. Dass René Stierli und das BAZL das Heu nicht auf der gleichen Bühne haben, ist offensichtlich. «Auf meinen Spitznamen (Giftzwerg), der mir in gewissen Abteilungen des Bundesamtes für Zivilluftfahrt BAZL verliehen wurde, bin ich stolz. Ich musste mir diesen redlich verdienen», schreibt er auf seiner Homepage im Internet. In einer Aufsichtsbeschwerde hat er dem BAZL unter anderem Falschaussagen, Willkür und Amtsmissbrauch vorgeworfen. In von Stierli selbst publizierten Passagen beklagt sich das BAZL seinerseits über falsche Anschuldigungen, Beleidigungen und Nicht-Folgeleistungen zu Einladungen zu Gesprächen.

Das letzte Wort scheint hier noch lange nicht gesprochen zu sein.

Mehr Platz

wissen Schwebe-

zustand bzw. ge-

Bibliothek in Mauren wird erneuert

MAUREN Der Gemeinderat von Mauren genehmigte am 2. Oktober einen Kredit von 325 000 Franken für die Erneuerung der Schul- und Gemeindebibliothek. Die bestehende Bibliothek ist seit fast 40 Jahren in Betrieb, heisst es im Protokoll. Der bisherige «Regieraum» fällt durch die Erneuerung des Gemeindesaals weg. Deshalb kann die Bibliothek auf von 94 auf rund 130 Quadratmeter vergrössert werden. Dadurch sei es auch möglich, die einzelnen Bereiche neu zu organisieren. So sollen die Ausleihe und die Arbeitsplätze direkt an den Innenhof gelegt werden. Ausserdem sollen die Räume übersichtlicher werden. Im Zuge der Erneuerung wird gemäss Protokoll die Beleuchtung komplett erneuert. Zudem werde eine neue Akustikdecke angebracht. Ein Grossteil der Einbauten soll ersetzt und ein Teil der Regale farblich angepasst werden. Ein Teil der Bücher soll künftig auf mobilen Regalen präsentiert werden. Die Arbeiten sollen Anfang des nächsten Jahres beginnen und zu Beginn des neuen Schuljahres im August 2020 enden. Während der Bauarbeiten ist die Bibliothek geschlossen. Für die Schule soll ein kleiner Ersatzbetrieb aufrechterhalten werden.

Erneuerung des Maurer Gemeindesaals wird teurer als gedacht

Mehrkosten Seit März wird im und am Maurer Gemeindesaal fleissig gewerkelt. Der ursprünglich genehmigte Kredit von sieben Millionen wird jedoch um 650 000 Franken überschritten.

Seit 1950 treffen sich die Maurer zu allen möglichen Anlässen im Gemeindesaal. Das in die Jahre gekommene Gebäude wird derzeit saniert und rundumerneuert. Die Bauarbeiten befinden sich im Zeitplan, wie dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 2. Oktober zu entnehmen ist. Die Rohbauarbeiten seien weitestgehend abgeschlossen und die Rohinstallationen der Haustechnikanlagen im Gange. Parallel dazu haben die Arbeiten an der Gebäudehülle begonnen. Die Eröffnung ist weiterhin für Herbst 2020 geplant. Weniger gute Neuigkeiten gibt es bezüglich der Kosten. Ende August 2018 genehmigte der Gemeinderat für die Erneuerung des Gemeindesaals einen Kredit von 6,975 Millionen Franken. Mittlerweile kristallisierte sich jedoch heraus, dass mit Mehrkosten zu rechnen ist. Diese seien im Wesentlichen aus «nicht einkalkulierten Mehraufwendungen» für zusätzliche statische Stützmassnahmen während der Arbeiten, für Brandschutz an der bestehenden Saaldecke, statische Verstärkungen an der Saal- und Foyerdecke, Massnahmen zur Erdbebensicherheit im Bestand und zusätzliche Fundamente im Bereich der WC-Anlagen zurückzuführen, heisst es im Protokoll. All dies werde rund 475 000 Franken mehr kosten.

Zudem haben sich gemäss Protokoll im Zuge der Planung auch Mehrkosten bei den Akustikmassnahmen im Foyer und dem Gemeindesaal ergeben. Um die Raumakustik mit den mobilen Wänden zu optimieren, werden nochmals 45 000 Franken fällig. Im Bereich des Foyers und der Bar sollen ausserdem an verschiedenen Stellen «Lichtsäulen» installiert werden, um die Ausleuchtung zu verbessern. Die einheitliche Gestal-



Das «Volksblatt» berichtete am 31. August 2018 ausführlich über die geplante Rundumerneuerung. (Faksimile: VB)

tung diene zudem als künstlerischer Beitrag. Die Kosten dafür betragen 30 000 Franken.

Kosten liegen noch im Rahmen

Die aktuelle Kostenprognose beträgt daher 7,625 Millionen beziehungsweise 650 000 Franken mehr als im August 2018 genehmigt. Der ursprüngliche Voranschlag ist mit einer Kostengenauigkeit von plus/minus 10 Prozent genehmigt worden. «Der zu erwartende Kostenstand liegt somit noch immer innerhalb dieses Kostenbandes», wird im Protokoll betont. (df)

Tag der offenen Baustelle

Am 30. November kann die Bevölkerung im Rahmen des «Tags der offenen Baustelle» einen ersten Blick in den neuen Saal werfen.